



PRAXIS-SEMINAR
24. JANUAR 2019
Ausgebucht!
OFFENBACH BEI
FRANKFURT/MAIN

ZUSATZTERMIN!
29. MÄRZ 2019
OFFENBACH BEI
FRANKFURT/MAIN

ROUND TABLE GELDWÄSCHE

Die neuen BaFin-AuA & deren Auswirkungen

*Optimale
Vorbereitung für
Ihre Umsetzung!*

- *Inhalt der Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum neuen GwG und deren Auswirkungen auf die Praxis der Geldwäscheverhinderung*
- *Fehlende Regelungen in den BaFin-AuA*
- *Inhalt der 5. EU-Geldwäscherichtlinie*



RAin Silvia Frömbgen
Abteilungsleiterin
Deutscher Sparkassen- und
Giroverband,
Berlin



RA Peter Langweg
Rechtsabteilung
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisen-
banken, Berlin

AuAs
seit 11. Dez.
2018 auf der
BaFin-Website
veröffentlicht!



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



Passen Sie Ihre internen Prozesse an die neuen Anforderungen an – unter Nutzung verbliebener Spielräume!

REFERENTEN

Rechtsanwältin Silvia Frömbgen
Abteilung Recht, Steuern und
Verbraucherpolitik
Deutscher Sparkassen- und Giroverband,
Berlin

RAin Silvia Frömbgen ist seit 1997 als Referentin in der Abteilung Recht, Steuern und Verbraucherpolitik des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes tätig und seither auch mit den Themen Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung befasst. Sie hat seit Umsetzung der 3. EU-Geldwäscherichtlinie die Umsetzung aller GwG-Novellen in die Praxis beratend begleitet. Ferner ist sie Gründungsmitglied der GwAG, Mitautorin der Auslegungs- und Anwendungshinweise der Deutschen Kreditwirtschaft und Mitglied in diversen Arbeitskreisen auf nationaler und europäischer Ebene.

Rechtsanwalt Peter Langweg
Rechtsabteilung
Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR),
Berlin

RA Peter Langweg ist Bankkaufmann und seit 1997 als zuständiger Referent der Rechtsabteilung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowohl mit der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch mit der Praxis der Geldwäschebekämpfung täglich befasst. Auf europäischer und nationaler Ebene wirkt er in verschiedenen Arbeitskreisen zur Thematik mit bzw. leitet sie. Darüber hinaus ist er Mitautor u.a. der DK-Hinweise zur Geldwäscheverhinderung sowie weiterer Publikationen zum Geldwäscherecht.

ZIEL DES ROUND TABLE

Mitte März 2018 stellte die BaFin in einem Konsultationsentwurf ihre Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) zum novel- lierten GwG vor. Am 11. Dezember 2018 wurden sie von der BaFin veröffentlicht. Sie werden frühere Auslegungshinweise, v.a. die der Deutschen Kreditwirtschaft aus 2014, vollständig ersetzen.

Die neuen AuA werden sich insbesondere auf das Risikomanage- ment, die Kundensorgfaltspflichten und sonstige Pflichten aus- wirken – und somit zu Umsetzungs- und Anpassungsbedarf bei Ihnen im Institut führen.

Es ist zu erwarten, dass auch die finale Version noch Raum für Interpretationen lässt und damit zunächst Unklarheiten bestehen bleiben. RAin Frömbgen und RA Langweg werden versuchen, diese bestmöglich zu beseitigen. Beide Referenten haben im Rah- men ihrer Verbandstätigkeit die Entwicklung der BaFin-AuA von Beginn an eng begleitet – von diesem Know-how können Sie beim Besuch des *Round Table* direkt profitieren!

Für Praktiker besonders reizvoll:

Gestalten Sie die Schwerpunkte des *Round Table* zu Ihrem eigen- en Nutzen mit! Reichen Sie vorab – bis eine Woche vor Veran- staltungsbeginn – Ihre individuellen Fragen (eMail: [roundtable@ akad-hd.de](mailto:roundtable@akad-hd.de)) für die Round Table-Diskussion ein und diskutieren Sie diese mit Ihren Fachkollegen und den beiden Referenten.

TEILNEHMERKREIS Der *Round Table* wendet sich aus der Kredit- und Finanzwirtschaft v.a. an Mitarbeiter der Abteilungen:

- Geldwäsche-Prävention,
- Zentrale Stelle,
- Compliance,
- Interne Revision sowie
- Recht.

Darüber hinaus an Vertreter der kreditwirtschaftlichen Verbände, der rechts- und wirtschaftsprüfenden Berufe sowie der Bankenaufsicht.

PROGRAMM

9:30 Uhr

Eröffnung und Begrüßung der Seminarteilnehmer

Inhalt der Auslegungs- und Anwendungshinweise der BaFin zum neuen GwG und deren Auswirkungen auf die Praxis der Geldwäscheverhinderung

■ **Risikomanagement**

- Risikoanalyse
- Interne Sicherungsmaßnahmen

■ **Kundensorgfaltspflichten**

- Identifizierung des Vertragspartners und der für ihn auftretenden Person
- Berechtigungsprüfung bezüglich auftretender Person
- Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten/fiktiven wirtschaftlich Berechtigten
- Anwendbarkeit des AEAO zu § 154 AO
- Abklärung des PeP-Status
- Aktualisierungspflicht
- Vereinfachte Sorgfaltspflichten
- Verstärkte Sorgfaltspflichten
- Pflichtenwahrnehmung durch Dritte und vertragliche Auslagerung

■ **Sonstige Pflichten**

- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Verdachtsmeldepflicht
- Gruppenweite Umsetzung

12:30 Uhr

Gemeinsames Mittagessen

13:30 Uhr

Fehlende Regelungen in den BaFin-AuA

Inhalt der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie

14:45 Uhr

Round Table-Diskussion und Beantwortung Ihrer vorab eingereichten Teilnehmer-Fragen

17:00 Uhr

Ende der Veranstaltung

Das Seminar wird vor- und nachmittags je für eine 15-minütige Kaffeepause unterbrochen.

PROGRAMMHINWEISE

Forensische Interview-Technik

12. Februar 2019, Frankfurt/Main

Basis-Seminar für Geldwäsche-Beauftragte

26. Februar 2019, Frankfurt/Main

7. Mai 2019, Berlin

Basis-Seminar für Compliance-Beauftragte

27. Februar 2019, Frankfurt/Main

Aufbau-Seminar für Geldwäsche-Beauftragte:

Professionelle Verdachtsfallbearbeitung

19. März 2019, Offenbach bei Frankfurt/Main

Erkennen von ge- & verfälschten Ausweisdokumenten

20. März 2019, Offenbach bei Frankfurt/Main

Monitoring-Systeme in der Geldwäsche-Bekämpfung – Steuerung von DV-Systemen

21. März 2019, Offenbach bei Frankfurt/Main

Grundlagen-Seminar für GWB:

Risikoanalyse & Risikomanagement

9. April 2019, Frankfurt/Main

15. Internationale Anti-Geldwäsche-Tagung

21. Mai 2019, München

Effiziente Internet-Recherche für GWB

22. Mai 2019, München

Workshop: Geldwäsche Fallbeispiele

10. Juli 2019, Köln

ROUND TABLE GELDWÄSCHE: NEUE BAFin-AUA

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL./FAX

E-MAIL

NAME DER ASSISTENZ

DATUM UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEITEN

Freitag, 29. März 2019

9.30 – 16.30 Uhr

Registrierung ab 9.00 Uhr

SEMINAR-NR. 19 03 BG090 W

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 940,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Teilnahmegebühr beinhaltet gemeinsame Mittagessen, Seminargetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen auf Wunsch gerne zusenden und die Sie im Internet einsehen können unter:

www.akademie-heidelberg.de/agb

VERANSTALTUNGSORT

Sheraton Hotel Offenbach

Berliner Str. 111 · D-63065 Offenbach/Main

Tel.: 069/82999-0 · Fax: 069/82999-800

www.sheratonoffenbach.com

Das Sheraton Offenbach Hotel erreichen Sie in gut 10 Minuten vom **Frankfurter Hauptbahnhof** mit der S-Bahn S1/S8/S9 (Haltestelle „Offenbach-Marktplatz“, Ausgang „Herrnstraße“). Vom **Flughafen Frankfurt** erreichen Sie das Hotel mit der S-Bahn S8/S9 in gut 20 Minuten.

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abruflkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abruflkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.



VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28

D-69123 Heidelberg

Telefon 06221/65033-0

Telefax 06221/65033-69

info@akademie-heidelberg.de

www.akademie-heidelberg.de